

Allgemeines zum Studiengang

1. An wen richtet sich der Studiengang?

Unser berufsbegleitender Masterstudiengang Verfahrens- und Prozesstechnik richtet sich an IngenieurInnen und Fachkräfte mit einschlägiger Berufserfahrung in der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie verwandter Industriezweige, die sich für anspruchsvolle Führungsaufgaben oder weiterführende Tätigkeiten im Bereich Verfahrenstechnik qualifizieren wollen.

2. Kann ich neben meinem Vollzeitjob studieren?

Ja. Das Studium ist speziell für Berufstätige konzipiert. Lehrveranstaltungen finden überwiegend blockweise an Wochenenden statt. Außerdem werden Online-Formate genutzt, sodass sich das Studium gut mit einer Vollzeitbeschäftigung kombinieren lässt.

3. Welche Perspektiven habe ich nach dem Studium?

Mit dem Master of Engineering erweitern Sie Ihre Fach- und Methodenkompetenz und erschließen sich neue Karriereperspektiven – etwa als Projekt- oder AbteilungsleiterIn, in Forschung & Entwicklung, im Anlagenbau oder im Management der Prozessindustrie. Der Abschluss berechtigt außerdem zur Promotion und zum Zugang zum höheren Dienst im öffentlichen Sektor.

4. Welche Inhalte werden im Studium vermittelt?

Das Studium deckt die gesamte Bandbreite der modernen Verfahrens- und Prozesstechnik ab – von den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen bis hin zu aktuellen digitalen Schlüsseltechnologien. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen und Ihr Profil gezielt weiterzuentwickeln. Neben der chemischen, thermischen und mechanischen Verfahrenstechnik gehören z.B. dazu Prozessintensivierung, Systemverfahrenstechnik oder Data Analytics. Auch der Einsatz von KI oder Managementkompetenzen kommen nicht zu kurz.

Tipp: Werfen Sie einen Blick in das Modulhandbuch, um mehr über die Inhalte der Lehrveranstaltungen zu erfahren (siehe Abschnitt „Dokumente“).

5. Wird meine Berufserfahrung angerechnet?

Nein, Inhalte der beruflichen Ausbildung oder eines vorangegangenen Bachelors werden nicht angerechnet. Allerdings ist bei Aufbau, Inhalt und Ablauf des Studiums das entsprechende Vorwissen bereits berücksichtigt.

Die Anrechnung von Modulen ist nur in wenigen Ausnahmen möglich, i.d.R. bei Nebenfächern wie Mitarbeiterführung o.ä.. Die Entscheidung darüber obliegt dem Prüfungsausschuss und erfordert einen individuellen Antrag.

6. In welcher Sprache finden die Lehrveranstaltungen statt?

Die Lehrveranstaltungen erfolgen in deutscher Sprache, einzelne Abschnitte in Englisch. Die eingesetzte Software ist zum Teil ausschließlich in englischer Sprache verfügbar. Das Unternehmensplanspiel (Wahlpflichtfach) kann auf Wunsch vollständig auf Englisch abgehalten werden. Das Verfassen der Abschlussarbeit auf Englisch ist nach Absprache problemlos möglich.

Zulassung & Voraussetzungen

7. Welche Voraussetzungen muss ich für die Zulassung erfüllen?

Es gibt grundsätzlich mehrere Wege zum Masterstudium:

- Zugang mit abgeschlossenem Erststudium

Hierfür benötigen Sie die Hochschulzugangsberechtigung (zum Beispiel Abitur), einen ingenieurwissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomabschluss (Note 2,5 oder besser) sowie fachspezifische Berufserfahrung von mind. einem Jahr.

- Zugang ohne Erststudium (beruflich Qualifizierte)

Voraussetzung ist neben einer anerkannten Weiterbildung (zum Beispiel Meister-/Technikerausbildung) die mehrjährige Berufserfahrung im technischen Bereich sowie eine bestandene Eignungsprüfung.

Details finden Sie im Abschnitt „Zulassung“. Tipp: Wir beraten Sie gerne zu Ihrer individuellen Zugangsmöglichkeit!

8. Kann ich auch ohne Abitur studieren?

Ja. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung ist der Zugang unter bestimmten Voraussetzungen an der TH Bingen möglich. Details sind im Abschnitt „Zulassung“ aufgeführt.

9. Muss ich für den Master zwingend berufstätig sein?

Nein, aber das Programm ist auf Berufstätige zugeschnitten. Lehrformate und Prüfungen sind so organisiert, dass sie sich mit einer regulären Tätigkeit vereinbaren lassen. Viele Studierende nutzen die berufsbegleitende Struktur, um Studium und Beruf sinnvoll miteinander zu verbinden.

Sollten Sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, ist ein Vollzeitstudium vermutlich die bessere Variante.

10. Wie läuft die Eignungsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerber ab?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen und findet in Präsenz an der TH Bingen unter Beteiligung von zwei Professor*innen statt. Im ersten Teil erhalten die Bewerbenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin ein auf die Kernkompetenzen bezogenes ingenieurwissenschaftliches Thema.

Typische Aufgabenstellungen sind z.B. die Auslegung von Reaktoren oder anderer verfahrenstechnischer Apparate. In der Eignungsprüfung muss zu diesem Thema ein 15 - 20 Minuten langes Referat gehalten werden. Der zweite Teil ist die sich anschließende mündliche Prüfung von 30 bis 45 Minuten Dauer in Form eines Eignungsgesprächs mit Prüfungscharakter (Einzelpfprüfung). Es werden hierbei mathematische sowie ingenieurwissenschaftliche Grundlagen diskutiert. Typisch sind Inhalte aus der chemischen, mechanischen oder thermischen Verfahrenstechnik, Thermodynamik, physikalische Chemie oder Wärme- und Stoffübertragung. Hierbei ist wichtig, dass beim Prüfling ein prozesstechnisches Verständnis erkennbar ist, ingenieurwissenschaftliche Zusammenhänge beherrscht werden und die Eignung für das Masterstudium, welches auf den Inhalten des Bachelorstudiums aufbaut, nachgewiesen wird.

Die Zulassung zum Masterstudium wird erteilt, wenn das Referat und die mündliche Prüfung mit dem Ergebnis „bestanden“ abgeschlossen wurden. Eine Wiederholung der Eignungsprüfung ist ausgeschlossen.

Die Eignungsprüfung kann mit Auflagen bestanden sein, welche vor Aufnahme des Masterstudiums zu erfüllen sind. In diesem Fall erfolgt eine vorläufige Zulassung zum Studium. Zu diesen Auflagen kann das erfolgreiche Absolvieren von Grundlagenmodulen im Bachelorstudiengang zum Nachholen fehlender Grundkenntnisse (so genannte Brückensemester) oder der erfolgreiche Abschluss anderer Module der TH Bingen gehören. Umfang und Inhalt der Brückensemester werden individuell abgestimmt. Es erfolgt als Übergang die Einschreibung in den Bachelorstudiengang. Die Eignungsprüfung muss bei Eintritt in das Masterstudium nicht wiederholt werden.

11. Kann ich fehlende Leistungspunkte (ECTS) nachholen?

Liegen bei der Zulassung zum Masterstudium weniger als 210 Leistungspunkte aus einem vorausgehenden Bachelorstudium vor (aber mind. 180 Leistungspunkte), so können die fehlenden 30 Leistungspunkte über verschiedene Wege nachgeholt werden. Dies sind u.a. Leistungen in Form von Hausarbeiten/Projektarbeiten, das Absolvieren zusätzlicher Wahlpflichtfächer und in Teilen die Anrechnung beruflicher Praxis, sofern diese als äquivalent eingestuft werden kann. Daneben ist der Einstieg in das Masterstudium über so genannte Brückensemester möglich, welche das Nachholen fehlender Leistungspunkte erlauben. Kontaktieren Sie im Fall fehlender Leistungspunkte bitte die Studiengangsleitung.

Wichtig: Fehlende Leistungspunkte müssen bis zu Beginn der Abschlussarbeit nachgeholt werden!

12. Kann ich das Masterstudium bereits aufnehmen, wenn mein Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen ist?

Zum Masterstudium kann vor dem Abschluss des Bachelorstudiengangs vorläufig zugelassen werden, wenn der Abgabetermin der Bachelorarbeit höchstens einen Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Master-Semesters liegt und alle anderen Module erfolgreich abgeschlossen sind. Die Einschreibung erlischt, wenn die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden. In diesem Fall werden erbrachte Prüfungsleistungen bescheinigt.

13. Mein vorangegangenes Bachelorstudium ist fachfremd (z.B. Maschinenbau). Kann ich dennoch am Masterstudium teilnehmen?

In dem Fall sind fehlende Grundlagen über so genannte Brückensemester (max. 60 Leistungspunkte) nachzuholen. Inhalt und Details werden dabei individuell mit der Studiengangsleitung abgestimmt.

Die Einschreibung erfolgt daher zunächst in den Bachelorstudiengang. Sind die nachzuholenden Module erfolgreich abgeschlossen, erfolgen Zulassung und Beginn des Masterstudiums.

Sind die Auflagen nach spätestens vier Semestern nicht erfüllt, erlischt die Einschreibung. Absolvierte Prüfungsleistungen werden bescheinigt.

Studienorganisation & Ablauf

14. Wie lange dauert das Studium?

Unser berufsbegleitender Master hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Im letzten Semester erfolgt die Anfertigung der Masterarbeit.

15. Gibt es Unterstützungsangebote?

Ja, die Hochschule bietet Auffrischkurse in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Grundlagen (online und/ oder in Präsenz) an. Daneben erhalten Sie Unterstützung durch engagierte Tutorinnen sowie durch das Programm „Fit fürs Studium“, welches zusätzlich persönliche Aspekte wie Lernen, Zeitmanagement etc. abdeckt. Bei weiterem Unterstützungsbedarf stehen Ihnen unsere Lehrenden und Tutorinnen verlässlich zur Seite.

16. Wie hoch ist der zeitliche Aufwand?

Studium und Beruf sind eine Doppelbelastung, die man nicht unterschätzen und folglich gut planen sollte. Gute Selbstorganisation und Zeitmanagement sind entscheidend. Schätzungsweise sind ca. 10–20 Stunden pro Woche inkl. Vorlesungen, Selbststudium und Prüfungen erforderlich, je nach persönlichen Vorkenntnissen, Lerntyp und Umfeld.

Wir empfehlen, die berufliche Tätigkeit vorübergehend auf ein 80 %-Stelle zu reduzieren oder entsprechende Freiräume durch den Arbeitgeber zu vereinbaren.

Praxis & Arbeitgeber

17. Kann ich berufliche Projekte im Studium einbringen?

Ja. Praxisprojekte und Abschlussarbeiten können häufig auf Themen aus Ihrem Arbeitsumfeld ausgerichtet werden. Das schafft einen direkten Mehrwert für Sie und Ihr Unternehmen.

18. Unterstützt mich mein Arbeitgeber beim Studium?

Viele Unternehmen fördern ihre Mitarbeitenden, z. B. durch Arbeitszeitmodelle, Kostenübernahme oder Freistellungen für Prüfungen. Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Betrieb über Fördermöglichkeiten.

19. Wie profitiert mein Arbeitgeber vom Masterstudium?

- Direkter Transfer aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Betrieb
 - Bearbeitung unternehmensrelevanter Projekte im Rahmen von Studien- und Masterarbeiten
 - Qualifizierung von Mitarbeitenden für Führungs- und Spezialistenrollen
-

Kosten & Finanzierung

20. Welche Kosten entstehen?

Für das berufsbegleitende Masterstudium werden Gebühren in Höhe von 2.000,- Euro pro Semester erhoben. Dazu kommt der Studienbeitrag in Höhe von derzeit 230,- Euro (Stand jeweils Oktober 2025).

21. Gibt es Fördermöglichkeiten?

Ja. Neben der Unterstützung durch Arbeitgeber können Sie staatliche Förderungen wie Aufstiegs-BAföG, Bildungskredite, steuerliche Absetzbarkeit oder Stipendienprogramme nutzen. Teile Ihrer Ausgaben sind i.d.R. steuerlich absetzbar.

22. Was ist Bildungsfreistellung?

Nach dem Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz können Arbeitnehmer bei Ihrem Arbeitgeber eine Freistellung zur Teilnahme an einer Weiterbildung beantragen. Die jeweilige Bildungsveranstaltung muss vom Ministerium für Wirtschaft, Bildung, Weiterbildung und Kultur (Rheinland-Pfalz) anerkannt sein und erhält eine sogenannte Anerkennungskennziffer.

Voraussetzungen für eine Bildungsfreistellung:

- Ihr Beschäftigungsschwerpunkt befindet sich in Rheinland-Pfalz
- Ihr Beschäftigungsverhältnis bei Ihrem Arbeitgeber besteht seit mind. 2 Jahren bzw. Ihr Ausbildungsverhältnis besteht seit mind. 12 Monaten
- die Bildungsveranstaltung muss nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt sein (Anerkennungskennziffer)

Bewerbung & Einschreibung

23. Wann ist Bewerbungsschluss?

Die berufsbegleitenden Studiengänge starten in der Regel zum **Wintersemester**. Bewerbungsschluss ist der 31. August des jeweiligen Jahres.

24. Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung erfolgt online über das Bewerbungsportal der TH Bingen.

Kontakt & Beratung

25. An wen kann ich mich wenden?

Für alle Fragen zu Bewerbung, Zulassung und Studienorganisation steht Ihnen das **Studiengangssekretariat** zur Verfügung:

- **Studienberatung TH Bingen**

 beratung-mw-vt@th-bingen.de

 +49 (0)6721 409-482

Außerdem bietet die TH Bingen regelmäßig Infoveranstaltungen und individuelle Online-Beratungen speziell für berufsbegleitende Studieninteressierte an.

26. Kann ich in den Lehrbetrieb „reinschnuppern“?

Sie können sich jederzeit an das Studiengangssekretariat wenden, um in die ein oder andere Lehrveranstaltung „reinzuschnuppern“. Wichtig ist lediglich eine vorherige Anmeldung.